Motion Joël Thüring und Jenny Schweizer: «Lehrplan 21 kritisch überprüfen – weniger Bürokratie, mehr Unterricht und klare Leistungsanforderungen»

Die Volksschule hat einen klaren Bildungsauftrag: Sie muss Kindern und Jugendlichen jene Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die sie für ihr späteres Leben, ihre berufliche Zukunft und ihre gesellschaftliche Verantwortung benötigen. Im Zentrum müssen dabei die grundlegenden Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen, ein solides Allgemeinwissen sowie Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortung stehen.

Mit der Einführung des Lehrplans 21 wurde die Volksschule neu ausgerichtet. An die Stelle einer primär auf Lerninhalte ausgerichteten Unterrichtsplanung trat eine Kompetenzorientierung mit Kompetenzbeschreibungen und Kompetenzstufen. Damit verbunden sind vielfältige Anforderungen an die Unterrichtsplanung, die Beurteilung und die Dokumentation der Lernfortschritte.

Auch in Basel-Stadt wird der Lehrplan 21 seit mehreren Jahren angewendet. Es ist deshalb an der Zeit, zu überprüfen, ob die mit seiner Einführung verbundenen Erwartungen erfüllt wurden und ob die heutigen Vorgaben den Bildungsauftrag der Volksschule bestmöglich unterstützen.

Eine moderne Schule benötigt klare Lernziele und zeitgemässe Unterrichtsmethoden. Entscheidend ist aber nicht, wie umfangreich ein Lehrplan ausgestaltet ist oder wie einzelne Kompetenzen beschrieben werden. Entscheidend ist, ob die Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Schulzeit über das notwendige Wissen und die erforderlichen Fähigkeiten verfügen.

Gleichzeitig stehen die Lehrpersonen vor immer grösseren Herausforderungen. Unterschiedliche Leistungsniveaus, sprachliche Schwierigkeiten, Heterogenität und steigende Anforderungen an die individuelle Förderung prägen den Schulalltag. Hinzu kommen administrative Aufgaben und organisatorische Vorgaben, welche Zeit und Ressourcen beanspruchen.

Es stellt die Frage, ob die Umsetzung des Lehrplans 21 in seiner heutigen Form zu einer Verbesserung des Unterrichts beigetragen hat oder ob einzelne Vorgaben die Lehrpersonen unnötig belasten und wertvolle Unterrichtszeit beanspruchen.

Die Ergebnisse der nationalen Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen zeigen, dass auch in Basel-Stadt ein erheblicher Teil der Schülerinnen und Schüler die grundlegenden Anforderungen nicht erreicht. Diese Feststellung allein erlaubt keine Aussage darüber, ob der Lehrplan 21 dafür verantwortlich ist. Sie unterstreicht aber die Notwendigkeit, bestehende schulische Strukturen, Unterrichtsvorgaben und Reformen auf ihre tatsächliche Wirksamkeit zu überprüfen.

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat daher,

1. **eine unabhängige Evaluation der Umsetzung und Wirkung des Lehrplans 21 an den Volksschulen des Kantons Basel-Stadt zu veranlassen.** Dabei soll untersucht werden, inwiefern die Kompetenzorientierung und die damit verbundenen Unterrichtsvorgaben zur Erfüllung des grundlegenden Bildungsauftrags beitragen. Die Evaluation soll berücksichtigen, welche Aussagen über die Wirkungen des Lehrplans wissenschaftlich möglich sind. Dabei sind bestehende Untersuchungen, Evaluationen und verfügbare Daten möglichst umfassend zu nutzen, um zusätzliche Kosten und unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden;

2. **den administrativen Aufwand zu überprüfen, der für Lehrpersonen unmittelbar oder mittelbar mit der Umsetzung des Lehrplans 21 verbunden ist.** Insbesondere sollen die Anforderungen an Dokumentationen, individuelle Förderplanungen und weitere Vorgaben untersucht und Möglichkeiten zu deren Vereinfachung oder Reduktion aufgezeigt werden;

3. **auf Grundlage der Evaluation konkrete Verbesserungsmassnahmen aufzuzeigen und im Rahmen seiner Zuständigkeiten einzuleiten beziehungsweise den zuständigen Organen zu unterbreiten.** Ziel soll es sein, den Unterricht stärker auf die Vermittlung von Wissen, grundlegenden Kulturtechniken und verbindlichen Leistungsanforderungen auszurichten, unnötige administrative Belastungen abzubauen und den Lehrpersonen mehr Zeit für den eigentlichen Unterricht zu ermöglichen.

Dem Grossen Rat ist über die Ergebnisse der Evaluation sowie über die abgeleiteten Massnahmen Bericht zu erstatten.